



**Universitätsklinikum  
Leipzig**


Medizin ist unsere Berufung.



# COMPLIANCE-GRUNDSÄTZE

Verhaltenskodex für ein rechtlich einwandfreies und verantwortungsbewusstes Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsklinikums





<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

# LIEBE MITARBEITERIN, LIEBER MITARBEITER, SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

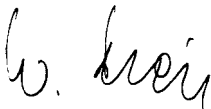
das Universitätsklinikum ist dem Gemeinwohl verpflichtet und bekennt sich zu der daraus erwachsenden ethischen und rechtlichen Verantwortung.

Verantwortungsbewusste und nachhaltige Führung bestimmt unsere Kultur und unseren geschäftlichen Alltag. Patienten<sup>1</sup>, Angehörige, Ärzte in der niedergelassenen Praxis und in Krankenhäusern, Studierende, öffentliche Einrichtungen und die wissenschaftliche und allgemeine Öffentlichkeit nehmen uns als vertrauenswürdigen, integren Partner wahr und verlassen sich auf unser rechtlich stets einwandfreies und verantwortungsvolles Verhalten. In dem jetzt vorliegenden Kodex sind die wesentlichen Regeln und Grundsätze für unser Verhalten im Universitätsklinikum sowie im Verhältnis zu externen Partnern und der Öffentlichkeit zusammengefasst. Er soll uns allen dabei helfen, in unserer täglichen Arbeit die richtigen Entscheidungen zu treffen.

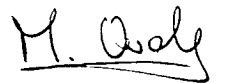
Bereits kleine Nachlässigkeiten oder Unachtsamkeit in unserem Handeln können das für die Erfüllung unserer Aufgaben unabdingbare Vertrauen in das Universitätsklinikum in Frage stellen, zu erheblichen Vermögensverlusten führen und unser Ansehen nachdrücklich beschädigen.

Tragen Sie deshalb durch das Einhalten der Regeln nachhaltig dazu bei, dass das Universitätsklinikum Leipzig weiter als vertrauenswürdiger und integrier Partner wahrgenommen wird!

Mit freundlichen Grüßen



PROFESSOR DR. MED. WOLFGANG E. FLEIG  
Medizinischer Vorstand und Sprecher des Vorstands



MARYA VERDEL  
Kaufmännischer Vorstand



# 1. GELTUNGSBEREICH

Dieser Verhaltenskodex enthält die wichtigsten Regeln und Verhaltensgrundsätze für alle Beschäftigten<sup>2</sup> des Universitätsklinikums Leipzig und seiner Tochtergesellschaften. Sie stellen den während und außerhalb der Arbeitszeit in jedem Fall zu beachtenden Maßstab unseres Handelns dar. Spezielle Regelungen in Gesetzen, Verordnungen, Tarifverträgen, Dienstvereinbarungen, internen Richtlinien (Verfahrens- und Dienstanweisungen, Satzungen, Ordnungen sowie Sicherheits- und Qualitätsvorschriften) bleiben davon unberührt.

# 2. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Alle Beschäftigten müssen die in ihrem Arbeitsumfeld geltenden Gesetze und Vorschriften beachten. Dazu zählen auch interne Anweisungen und Richtlinien.

Beschäftigte sind gehalten, sich immer redlich und fair, mit Anstand und vertrauenswürdig zu verhalten und bei der Ausübung ihrer Tätigkeit jeden Konflikt zwischen privaten und beruflichen Interessen zu vermeiden. Darüber hinaus sollten sie auch im Privatleben darauf achten, den Ruf des Universitätsklinikums nicht zu beschädigen.

Jeder Mitarbeiter übernimmt diese Verantwortung als Grundlage für den langfristigen Erfolg des Universitätsklinikums. Die Beschäftigten verpflichten sich insbesondere zur persönlichen Vertrauenswürdigkeit und Verlässlichkeit. Verstöße gegen gesetzliche, behördliche oder vertragliche Vorschriften oder gegen interne Richtlinien können arbeitsrechtliche Konsequenzen bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie strafrechtliche Sanktionen zur Folge haben. Unkenntnis ist grundsätzlich keine Entschuldigung für Fehlverhalten und schützt nicht vor Sanktionen.

<sup>2</sup> Der Begriff Beschäftigte schließt die Führungskräfte und Leitungsorgane selbstverständlich mit ein.

### 3. UMGANG MITEINANDER – VERBOT VON DISKRIMINIERUNG

Das Verhalten gegenüber Jedermann ist geprägt von Respekt und Wertschätzung. Das Universitätsklinikum toleriert keinerlei Diskriminierung oder Belästigung im Arbeitsumfeld, sei es aufgrund von Alter, Behinderungen, Herkunft, Geschlecht, politischer Haltung oder gewerkschaftlicher Betätigung, Rasse, Religion oder sexueller Orientierung. Das Universitätsklinikum erwartet und fördert eine Kultur des wertschätzenden und offenen Miteinanders. Sachliche Kritik ist ausdrücklich gewünscht und ein wichtiger Motor für Innovation und Qualität. Ein transparenter Führungsstil ist gekennzeichnet durch Verlässlichkeit und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen.

### 4. QUALITÄT UND SICHERHEIT UNSERER LEISTUNGEN

Wir streben bestmögliche Qualität und Sicherheit unserer Leistungen an. Die Beschäftigten sind sich ihrer diesbezüglichen Verantwortung und Vorbildfunktion bewusst. Ihr Handeln und Wirken ist an definierten Prozessen orientiert, die einer ständigen Überprüfung unterliegen.

Dazu sind Gesetze, Richtlinien und Standards zur Qualität und Sicherheit konsequent einzuhalten. Dies gilt insbesondere für Leistungen in der Diagnostik und Therapie unserer Patienten.

Unsere Patienten und ihre Angehörigen sollen sich auf unsere medizinisch einwandfreien Entscheidungen verlassen können. Die medizinische Qualität und der konkrete Patientennutzen sollen Richtschnur für die Auswahl von Diagnostik und Behandlung in unserer Einrichtung sein.

Medizinische Leistungen sind durch das zuständige qualifizierte Fachpersonal zu erbringen. Dabei ist der Fachstandard strikt einzuhalten. Gleiches gilt für die Einhaltung der Hygienevorschriften.

## 5. UMGANG MIT PATIENTEN, KUNDEN UND GESCHÄFTSPARTNERN

Das Universitätsklinikum toleriert keine Form von Korruption oder Bestechung. Patienten, Kunden und Geschäftspartnern dürfen weder unmittelbar noch mittelbar Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt werden, die dazu geeignet sind, objektive und faire Entscheidungen zu beeinflussen. Das Universitätsklinikum unterliegt als öffentliche Einrichtung dem Vergaberecht. Geschäfte sind immer im besten Interesse des Universitätsklinikums zu tätigen.

## 6. VERTRAULICHE INFORMATIONEN, SCHUTZ PATIENTEN- UND GESCHÄFTSBEZOGENER DATEN, INFORMATIONEN, ÄRZTLICHE SCHWEIGEPFLICHT, DATENSCHUTZ

Der Schutz patienten- und geschäftsbezogener Daten, insbesondere die strikte Wahrung des Patienten- oder Versicherungsgeheimnisses und die Einhaltung der maßgeblichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind wesentliche Grundlagen unseres Handelns.

Vertrauliche Informationen und Patienten- sowie Geschäftsunterlagen müssen vor dem Einblick Dritter und nicht beteiligter Kollegen in geeigneter Weise geschützt werden, sei es in Bezug auf Patienten, private oder gewerbliche Kunden sowie gegenüber unseren Beschäftigten selbst. In gleicher Weise dürfen solche Informationen und Daten nicht an Dritte oder nicht mit dem Vorgang befasste Mitarbeiter weitergegeben werden.

Im Rahmen von Kooperationen mit zuständigen öffentlichen Stellen und Aufsichtsbehörden darf jede diesbezügliche Kommunikation nur über die hierfür zuständigen Abteilungen (Datenschutzbeauftragter) geführt werden.

Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet und genutzt werden, soweit dies zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt.

## 7. KOMMUNIKATION, PROFESSIONELLE UNABHÄNGIGKEIT VON JOURNALISTEN UND MEDIEN

Alle Verlautbarungen des Universitätsklinikums müssen vollständig, redlich, genau, zeitnah und verständlich sein. Das Universitätsklinikum achtet die professionelle Unabhängigkeit von Journalisten und Medien und zahlt nicht für redaktionelle Beiträge.

Informationen über Angelegenheiten des Universitätsklinikums an die Öffentlichkeit dürfen nur über den Vorstand oder hierzu autorisierte Beschäftigte der Stabsstelle Unternehmenskommunikation erfolgen. Wer nach außen als Vertreter des Universitätsklinikums auftritt oder an einer öffentlichen Diskussion in der Weise teilnimmt, dass er als Vertreter des Universitätsklinikums wahrgenommen werden könnte, ohne hierzu autorisiert zu sein, muss deutlich machen, dass er als Privatperson handelt.

## 8. EIGENTUM DES UNIVERSITÄTSKLINIKUMS

Das Eigentum des Universitätsklinikums ist vor Verlust, Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Dazu gehören sowohl Sachwerte (auch Verbrauchsmaterialien) als auch geistiges Eigentum. Jeder Beschäftigte ist für den Schutz des Eigentums des Universitätsklinikums verantwortlich und darf dieses ausschließlich für die vorgesehenen Zwecke verwenden. Eine Nutzung für private bzw. unzulässige Zwecke ist untersagt. Bei der Benutzung von Mitteln des Universitätsklinikums (Laptop, Mobiltelefon, usw.) sind die internen spezifischen Vorschriften zu beachten.





## 9. DOKUMENTATIONEN AM UNIVERSITÄTSKLINIKUM

Jegliche Dokumentationen, Datenerfassungen und Abrechnungen sind vollständig, ordnungsgemäß und korrekt vorzunehmen. Die betreffenden Daten sind fristgerecht zu erstellen und haben den gesetzlichen, vertraglichen sowie betriebsinternen Anforderungen zu entsprechen.

Bei der Vergütung und Abrechnung medizinischer Leistungen sind die gesetzlichen und internen Vorschriften einzuhalten. Eine korrekte Abrechnung und Verbuchung in allen Bereichen, auch im Rahmen poliklinischer, prä- und postoperativer Behandlung, ist selbstverständlich.

## 10. VORTEILE, GESCHENKE SOWIE BEWIRTUNGEN

Die Annahme von Belohnungen, Geschenken oder sonstigen Vorteilen, welche den Beschäftigten in Bezug auf ihre dienstliche Tätigkeit von Personen angeboten werden, die mit dem Universitätsklinikum in Geschäftsverbindung stehen oder eine solche anstreben, ist grundsätzlich unzulässig.

Ebenso ist die private Bewirtung von Beschäftigten durch die Industrie sowie Vertragspartner grundsätzlich unzulässig. Eine Bewirtung ist nur im Rahmen von Veranstaltungen oder Arbeitsessen zulässig, soweit sie in einem angemessenen und sozial adäquaten Umfang erfolgt; sie unterliegt einem Genehmigungsvorbehalt der Dienststelle.

Sollte in Ausnahmefällen die Annahme erwogen werden, ist dies nur entsprechend der internen Richtlinien möglich. Die Zustimmung gilt als allgemein erteilt, wenn es sich um geringwertige Aufmerksamkeiten bis zu einem handelsüblichen Marktwert von im Einzelfall schätzungsweise 20 EUR und jährlich insgesamt höchstens schätzungsweise 60 EUR handelt. Die Annahme von Bargeld, egal in welcher Höhe, ist untersagt. Im Übrigen gelten die internen Regeln.

## 11. SPONSORING

Sponsoring ist vertragspflichtig, Vertragsnehmer ist ausschließlich das Universitätsklinikum. Die Höhe des Sponsorings muss dem Anlass und Umfang der dafür gewährten Gegenleistung gegenüber angemessen, transparent und nachvollziehbar sein.

Die Angemessenheit ergibt sich aus der Größe, Reichweite, Dauer, dem Anlass und der Bedeutung einer Veranstaltung. Es müssen die Prinzipien der Transparenz, Dokumentation, Trennung und Äquivalenz (niedergelegt in dazu erlassenen internen Regelungen) eingehalten werden, da die Verletzung auch nur eines dieser Prinzipien den Eindruck einer unzulässigen Handlung und unlauterer Einflussnahme erwecken können.

## 12. SPENDE

Spenden dürfen ausschließlich an anerkannte gemeinnützige Einrichtungen erfolgen. Sie dürfen nur solchen Einrichtungen oder Organisationen gewährt werden, die eine Spendenbescheinigung im Sinne des Steuerrechtes ausstellen können. Spenden an natürliche Personen sind unzulässig.

Die Gewährung von Spenden an das Universitätsklinikum darf für mildtätige Zwecke erfolgen. Bei der Annahme von Spenden sind die internen Regeln zu beachten.



## 13. RESSOURCENSCHONUNG, SCHUTZ DER UMWELT

Wir schützen die Natur als unsere Lebensgrundlage und gehen sorgsam mit den Ressourcen um.

Das Universitätsklinikum bekennt sich zur Verantwortung für den Umweltschutz und die Nachhaltigkeit von unternehmerischen Entscheidungen. Daraus erwächst für alle Beschäftigten die Verpflichtung, bei ihrem Handeln und ihren Entscheidungen die Auswirkungen auf die Umwelt zu berücksichtigen und Belastungen für die Umwelt so weit wie möglich zu vermeiden.

## 14. UMSETZUNG UND MELDUNG VON VERSTÖßEN

Jeder Beschäftigte ist für die Einhaltung der Regeln in diesem Verhaltenskodex verantwortlich. Alle Führungskräfte stellen sicher, dass alle Beschäftigten mit dem Inhalt des Verhaltenskodex vertraut sind und die gesetzlichen Regeln beachtet werden. Die Führungskräfte wirken durch ihr Verhalten als Vorbild.

Die Beschäftigten wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit diesem Verhaltenskodex an die Führungskräfte oder den Compliance-Beauftragten.

Erhält ein Mitarbeiter Kenntnis über einen gravierenden Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex, ist unverzüglich die zuständige Führungskraft, der Compliance-Beauftragte oder der externe Ombudsmann zu informieren. Der Ombudsmann steht den Beschäftigten, die sich wegen möglicher Verstöße gegen die Compliance-Regeln an eine Vertrauensperson außerhalb des Universitätsklinikum wenden möchten, als Ansprechpartner zur Verfügung.

Hinweise werden strikt vertraulich behandelt. Sie stellen keine Denunziation dar, sondern sollen es dem Universitätsklinikum ermöglichen, auf eventuelle Verstöße rechtzeitig zu reagieren, diese abzustellen bzw. zukünftig zu verhindern.

# ANSPRECHPARTNER

Für sämtliche Fragen im Zusammenhang mit den Regeln dieses Verhaltenskodex stehen der Compliance-Beauftragte sowie die Führungskräfte zur Verfügung.

## INTERNER COMPLIANCE-BEAUFTRAGTER

Sandra Kuwatsch  
Liebigstraße 18  
04103 Leipzig

**Telefon** 0341 9714100

**Dect** 0341 9726141

**Fax** 0341 9714109

**E-Mail** [compliance@uniklinik-leipzig.de](mailto:compliance@uniklinik-leipzig.de)

## EXTERNER COMPLIANCE-OMBUDSMANN

Prof. Dr. iur. Hans Lilie  
(Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht,  
Rechtsvergleichung und Medizinrecht an der  
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg,  
emeritiert)

**Telefon** 0172 6029666

**E-Mail** [ombudsmann-ukl@prof-lilie.de](mailto:ombudsmann-ukl@prof-lilie.de)



# IMPRESSUM

Herausgeber:  
Universitätsklinikum Leipzig AöR

Texte:  
Universitätsklinikum Leipzig,  
Compliance-Beauftragter

Koordination:  
Unternehmenskommunikation  
Universitätsklinikum Leipzig

Gestaltung:  
S/COMPANY · Die Markenagentur

Druck:  
Merkur Druck- & Kopierzentrum  
GmbH & Co. KG Leipzig

Herausgegeben:  
März 2016



[www.uniklinikum-leipzig.de](http://www.uniklinikum-leipzig.de)